

Haben Sie es im Griff?

FESTLEGUNG Das Gefahrgutrecht wimmelt von nicht eindeutigen Formulierungen bei gleichzeitig allgemein gehaltenen Schutzziele. Wie verwirrend so etwas sein kann, zeigen ein paar Beispiele.

Gesetze und Verordnungen sollten eindeutig sein, aber: Nicht alles lässt sich eindeutig beschreiben. Vor allem stellt sich die Frage, ob Eindeutigkeit immer von Vorteil ist. In einer komplexen Welt voller technischer Möglichkeiten als auch juristisch geprägter Bewertungen und einem „Absicherungsdenken“ kann es für viele Verantwortungsträger zu einem Spannungsfeld zwischen eindeutigen Formulierungen und allgemeinen Schutzzielvorgaben kommen. Im folgenden Beitrag wird versucht, die Problematik anhand einiger Beispiele zu erläutern.

Beispiel 1.

§ 18 (1) Nr.8 GGVSEB: „Der Absender hat dafür zu sorgen, dass ein Beförderungspapier(...) mitgegeben wird.“

Diese Formulierung wurde gewählt, um dem Absender die Möglichkeit zu geben, diese Pflicht an andere zu delegieren. Er muss das Beförderungspapier also nicht persönlich übergeben, aber er muss sicherstellen, dass eins übergeben wird. Hingegen ist die Formulierung in § 21 (2) GGVSEB unmittelbar an den Verlader gerichtet: „Der Verlader im Straßenverkehr hat den Fahrzeugführer auf das gefährliche Gut (...) hinzuweisen.“

Da der Gesetzgeber die Formulierungen unterschiedlich gewählt hat und man ja Rechtssicherheit unterstellen muss, bleibt dem Verlader wohl keine andere Wahl – er muss es selber ausführen.

Interessant dürfte deshalb in einem Gerichtsverfahren sein, wenn einer zwar grundsätzlich für etwas gesorgt hat (Beispiel Absenderpflicht), ein anderer aber einen Fehler macht. Wer ist dann der Bußgeldempfänger?

Beispiel Nr. 2:

Abschnitt 8.3.2: „Die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung müssen mit der Bedienung der Feuerlöschgeräte vertraut sein.“

Während beim Fahrzeugführer im Rahmen der Ausbildung zum Erwerb des ADR-Scheines praktische Übungen vorgesehen sind, stellt sich beim Beifahrer die Frage, wie die Ausbildung zu organisieren ist. Bei enger Auslegung bedeutet „vertraut sein“, jemand kann den Feuerlöscher



Mit dem Feuerlöscher vertraut sein: Wie viel Wissen ist dazu nötig?

Ist ein Rollbehälter mit Deckel eine Umverpackung oder ein Transportgestell?

so bedienen, dass Löschmittel herauskommt. Bei großzügiger Auslegung bedeutet „vertraut sein“, jemand kennt zum Beispiel auch die unterschiedlichen Löschmethoden bei Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, die Löschdauer eines Feuerlöschers und die Wirkungsweise der verschiedenen Löschmittel.

Beispiel Nr. 3:

Begriffsdefinition „Umverpackung“ aus Abschnitt 1.2.1 des ADR „Umverpackung: Eine Umschließung, die

(im Falle der Klasse 7 von einem einzigen Absender) für die Aufnahme von einem oder mehreren Versandstücken und für die Bildung einer Einheit zur leichteren Handhabung und Verladung während der Beförderung verwendet wird. Beispiele für Umverpackungen sind:

a) eine Ladeplatte, wie eine Palette, auf die mehrere Versandstücke gestellt oder gestapelt werden und die durch Kunststoffband, Schrumpf- oder Dehnfolie oder andere geeignete Mittel gesichert werden, oder

b) eine äußere Schutzverpackung wie eine Kiste oder ein Verschlag.

Gilt zum Beispiel eine Gitterboxpalette mit Deckel oder ein verschließbarer Rollbehälter als Umverpackung oder nur als Transportgestell zur Ladungssicherung?

Empfehlung: Sorgen Sie dafür, dass alle Gefahrgutkennzeichen lesbar sind.

Beispiel Nr. 4

Unterabschnitt 4.1.1.1 Satz 1 ADR: „Gefährliche Güter müssen in Verpackungen, einschließlich

Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen guter Qualität verpackt sein. Diese müssen ausreichend stark sein, dass sie den Stößen und Belastungen, die unter normalen Beförderungsbedingungen auftreten können, standhalten.

Das beiliegende Bild zeigt, dass diese allgemein gehaltene Formulierung wohl nicht jedem bekannt ist. Was ist also „ausreichend stark“. Sollte man nicht besser auch bei der LQ-Regelung UN-zertifizierte Verpackungen nehmen oder zumindest mal eigene interne Prüfungen vornehmen?

Beispiel Nr. 5.

Unterabschnitt 4.1.1.1 Satz 5 ADR: „Während der Beförderung dürfen an der Au-

ßenseite von Verpackungen, Großpackmitteln (IBC) und Großverpackungen keine gefährlichen Rückstände anhaften.“ Die Frage ist, was „gefährliche Rückstände“ sind. Gelten (fast) angetrocknete Farben noch als gefährlich? Was ist mit einem kleinen Säuretropfen auf einer mit Schwefelsäure gefüllten Batterie?
Tipp: Bei dieser Formulierung im Zweifelsfall einen strengen Maßstab ansetzen.

FOTOS: W. SPOHR, N. MILLAUER, DDP



Verpackungen für Gefahrgüter müssen ausreichend stark sein. Diese Formulierung wird oft sehr breit ausgelegt.



Bei Ladearbeiten gilt in der Nähe Rauchverbot. Doch wie nah ist nah?

Beispiel Nr. 6

Abschnitt 7.5.9 des ADR: „Bei Ladearbeiten ist das Rauchen in der Nähe der Fahrzeuge oder Container und in den Fahrzeugen oder Containern untersagt.“ Was bedeutet „Nähe“? 1 m, 3,21 m, 5 m? Eindeutige Antwort: Das kommt drauf an. Oder: „Schaun ma mal“. Wenn die Sendung angefangen hat zu brennen, war`s zu „nah“.

Fazit: Immer dann, wenn in den Rechtsvorschriften ein Interpretationsspielraum enthalten ist, muss die betroffene Firma selbst festlegen, wie so etwas umzusetzen ist. Es bietet sich an, Firmenstandards festzulegen und festzuschreiben.

Beruhigend ist, dass auch die Behörden in den Fällen der unbestimmten Rechtsbegriffe Interpretationsschwierigkeiten haben können.

Eventuell hilft am Ende dann tatsächlich nur noch der gesunde Menschenverstand.

Es gibt aber auch noch eine andere Sichtweise: Nehmen Sie das Schild „Durchfahrverbot für Fahrzeuge mit wasserge-

fährdender Ladung (über 20 Liter Ladung)“ (Verkehrszeichen 269).

Hat ein LKW zum Beispiel 500 Liter Diesel im Tank, spielt das keine Rolle (das heißt, er darf durchfahren), aber 21 Liter auf der Ladefläche richtig verpackt zwingen zum Ausweichen auf eine andere Strecke!

Sie sehen: Auch konkrete Vorgaben haben ihre Tücken. Also das mit dem „Gesunden Menschenverstand“ hat durchaus einen Sinn, und zwar gerade in unserer formaljuristisch geprägten Welt.

Wir Menschen sollten uns nicht nur von auf Papier gedruckten Buchstaben leiten lassen.

Übrigens: In Creifelds Rechtswörterbuch vom Verlag C.H.Beck (12. Auflage) befindet sich eine interessante Auslegung aus Sicht der Juristen:

„Die Begriffsjurisprudenz als eine Methode der Rechtsanwendung geht von dem Grundgedanken aus, dass die Rechtsordnung in einem geschlossenen System von Begriffen besteht, das mit den Mitteln der

Es bietet sich an, Firmenstandards festzulegen und festzuschreiben.

logischen Deduktion ausgelegt wird. Aus ihr entwickelte sich die reine Rechtslehre, die auf der Grundlage mathematischen Denkens die Rechtsanwendung nach der systematisch-deduktiven Methode ausrichtete.

Die Begriffsjurisprudenz und ebenso die Kelsen'sche Lehre bergen die Gefahr starren Rechtsdenkens in sich, behindern die rechtsschöpferische Tätigkeit des Richters und können zu untragbaren Ergebnissen führen.“ Bei unbestimmten Rechtsbegriffen ist also das Schutzziel entscheidend. Was will man erreichen, der Weg selbst ist aber frei.

Wolfgang Spohr
Gefahrgut- und Arbeitsschutzexperte, Poing

Anzeige

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Voalk-online.de</p>	<p>BERATUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefahrgut ■ Abfall ■ Gefahrstoffe ■ Arbeitssicherheit ■ Arbeitsmedizin ■ Datenschutz ■ Umweltschutz ■ Externe Beauftragte 	<p>SEMINARE</p> <p>Gefahrgutbeauftragten-Schulung: Straße, Schiene, Luft, See</p> <p>Gefahrguttransport in der Luft nach IATA/ICAO-ti., LBA U. IHK anerkannt</p> <p>Gefahrgut-Fahrer-Ausbildung: Stückgut-/Tanktransport alle Klassen</p> <p>Befähigungsschein § 20 SprengG</p> <p>Schulungen für beauftragte Personen</p> <p>Sachkundelehrgang gemäß TRGS 520</p> <p>Ladungssicherung In-House-Seminare</p>	<p>NEU Berufskraftfahrer Weiterbildung LKW gem. BKrFQG</p>	<p>Schiffner Consult GbR Gefahrgutschulung und Beratung Boschstraße 17 94405 Landau a.d. Isar fon 0 99 51 / 98 42-0 fax 0 99 51 / 98 42-10 info@schiffner-gefahrgut.de www.schiffner-gefahrgut.de</p>	
--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------